

34/AE XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Georg Schwarzenberger, Dr. Fasslabend, Dkfm. Dr. Puttinger
und Kollegen
an die Bundesregierung
betreffend Toleranz als Grundlage der Demokratie in Österreich

Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen als Grundlage jeglichen Handelns ist ein zentrales Anliegen aller im Nationalrat vertretenen Parteien. Die politischen Parteien erachten es daher als ihre Pflicht, in der politischen Auseinandersetzung darauf zu achten, daß nicht ein Klima der Verhetzung und des Hasses entsteht.

Insbesondere muß verhindert werden, daß jüdische Mitbürger und andere Minderheiten durch Drohungen und Diffamierungen verletzt werden.

Österreich ging nach den Wirren des Ersten Weltkrieges aus einem Vielvölkerstaat hervor. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es dadurch zur geachteten österreichischen Nation, daß es Toleranz und den Respekt voreinander und vor verschiedensten ethnischen, politischen und religiösen Gruppierungen über das Trennende stellte. Aus dieser unserer Tradition heraus haben wir ein friedliches, tolerantes, demokratisches Gemeinwesen aufgebaut, in dem die Menschen unabhängig von Herkunft, Religion oder Hautfarbe miteinander leben. Österreich ist ein stabiles und offenes Land, verpflichtet den Werten der Demokratie und der Menschenrechte, wie es in der österreichischen Verfassung und in den Österreich bindenden internationalen Verträgen verankert ist. Unser Land hat dies in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Die Schatten der Vergangenheit sind uns präsent. Wir leugnen sie nicht und beschäftigen uns laufend mit dieser Vergangenheit, damit ihre Lehren auch für die Zukunft fortwirken. Wir distanzieren uns klar und deutlich von der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus und von jeder Verharmlosung der schrecklichen Verbrechen, welche diese Ideologie mit sich gebracht hat.

Viele Österreicherinnen und Österreicher haben selbst noch erlebt, was es heißt, unter autoritären, diktatorischen Regimen leben zu müssen. Dies haben wir vor mehr als 50 Jahren im eigenen Land, aber auch an den Beispielen unserer östlichen Nachbarländer erfahren müssen. Daher war es für uns selbstverständlich, Hunderttausende von Flüchtlingen aufzunehmen, die nach den gescheiterten Demokratieversuchen in den kommunistischen Staaten Osteuropas ihr Land verließen. In den letzten Jahrzehnten hat Österreich eine Million Menschen aufgenommen und als Bürgerinnen und Bürger integriert. Österreich ist auch als Transitland für jüdische Auswanderer aus der ehemaligen Sowjetunion seiner humanitären Tradition gerecht geworden. Wir bemühen uns, ausgezeichnete Beziehungen zu allen Ländern

zu pflegen. Dies gilt in besonderem Maße auch für Israel, mit dem uns seit Jahren gute, freundschaftliche Beziehungen verbinden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Österreich hunderttausende Flüchtlinge aufgenommen, die aus Ost - bzw. Südosteuropa vertrieben wurden.

Auch in der jüngsten Vergangenheit hat Österreich über hunderttausend Flüchtlingen aus dem Balkan Zukunft gewährt. Österreich kann aufgrund seiner Größe und vieler anderer Faktoren nur Menschen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in ihrer Heimat der Verfolgung ausgesetzt sind, Zuflucht bieten. Für eine darüber hinausgehende Einwanderungspolitik brauchen wir ein gesamteuropäisches Konzept. Wir haben aber die Notwendigkeit erkannt, jene Menschen in Österreich besser zu integrieren, die sich bei uns rechtmäßig aufhalten: sei es, weil wir sie gerufen haben, sei es, weil wir ihnen Asyl gewährten. Der Ghettoisierung und einer damit verbundenen möglichen Entstehung von Vorbehalten in der Bevölkerung müssen wir vorbeugen. Wir bekennen uns zu einer integrativen Fremdenpolitik, die das friedliche Zusammenleben der Menschen ermöglicht.

Es wird jedoch nicht ausreichen, über diese jüngsten Ereignisse hinweg zur Tagesordnung der politischen Arbeit in der beginnenden Legislaturperiode zurückzukehren. Es wird insbesondere verschiedener Maßnahmen seitens der Bundesregierung, aber auch aller politischen Kräfte in Österreich bedürfen, um die Gefahr einer Aufschaukelung eines fremdenfeindlichen Klimas in Österreich zu bannen und zu einem gegenseitigen Miteinander aller Bevölkerungsgruppen zurückzukehren. Wir sind es den davon betroffenen, in Österreich lebenden Mitbürgern schuldig, aber auch dem Ansehen Österreichs in der Welt verpflichtet, durch aktives Handeln, Fremdenfeindlichkeit und gegenseitiges Mißtrauen abzubauen.

Ein weitreichender politischer Konsens sichert unserem Land seit langem sozialen Frieden und Wohlstand, an dem alle Einwohner gleichberechtigt Anteil haben. Österreich verfügt über eine gesunde Demokratie, die zum Selbstverständnis unserer Bürgerinnen und Bürger zählt. Wir haben nicht das geringste Interesse und nicht den geringsten Anlaß, diesen erfolgreichen Weg zu verlassen.

Die vergangenen demokratischen Wahlen zum österreichischen Nationalrat ändern nichts daran, daß alle im Nationalrat vertretenen Parteien diesen Weg fortsetzen wollen.

Um im Interesse der Demokratie das Menschenverbindende und nicht das Trennende in den Vordergrund zu rücken, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, eine Kampagne zur Verbesserung der gegenseitigen Verständigung und für das Miteinander aller Bevölkerungsgruppen in Österreich zu starten.

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, § 283 StGB „Verhetzung“ einer Prüfung zu unterziehen, ob die formulierten Normen im Lichte ihrer Anwendung der Intention des Gesetzgebers gerecht wurden oder es einer Gesetzesänderung bedarf, um betroffene Gruppen besser gegen Angriffe schützen zu können. Jedenfalls wird der Bundesminister für Justiz

ersucht, sicherzustellen, dass bekannt werdende Verhetzungsstatbestände von Amts wegen erfasst und schärfer verfolgt werden.

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr werden ersucht, gemeinsam ein Programm auszuarbeiten, mit dem die Grundlagenforschung über Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Hasspotential ausgebaut wird, um deren Ursachen besser zu erforschen und Wege aufzuzeigen, wie diesen Phänomenen schon im Kindergarten und in der Pflichtschule besser begegnet werden kann, unter anderem durch konkrete Angebote von Sprachkursen auch für Eltern.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr werden ersucht, gemeinsam mit den im Bundesjugendring organisierten Jugendorganisationen, der Bundesschülervertretung und der Österreichischen Hochschülerschaft Aktionen durchzuführen, mit welchen die österreichische Jugend zur besonderen Kritikfähigkeit gegenüber fremdenfeindlichen und antisemitischen Strömungen geführt wird.

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, gemeinsam mit den Landeshauptleuten sowie dem Städte - und Gemeindebund Konzepte zu entwickeln, wie der Ghettoisierung in manchen Wohngebieten entgegengewirkt und eine vollständige Integration neuer Mitbürger in wirtschaftlichen sowie kulturellen Belangen ermöglicht werden kann.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Menschenrechtsausschuß zuzuweisen.